



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 234-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.505

Eingereicht am: 09.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) (Sprecher/in)
Kohler (Meiringen, GRÜNE)
Rothenbühler (Lauperswil, Die Mitte)
Blatti (Oberwil i. S., EDU)
Lerch (Langenthal, SVP)
Flück (Interlaken, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 44/2026 vom 21. Januar 2026
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ziffer 1: Annahme als Postulat**
Ziffer 2: Annahme als Postulat
Ziffer 3: Annahme

Raus aus der Altstadt zum Zweiten

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die nicht publikumsintensiven Standorte der Kantonsverwaltung werden aus dem Berner Stadtteil 1 an andere Standorte verschoben. Die Verschiebungen inklusive Nachnutzungen erfolgen so, dass sie für den Kanton finanziell langfristig vorteilhaft sind.
2. Ausnahme von Ziffer 1 ist der Standort der Staatskanzlei an der Postgasse 70/72.
3. Der Regierungsrat unterbreitet den zuständigen Kommissionen einen Mittelfristplan für die Umsetzung der Ziffern 1 und 2 und erstattet ihnen regelmässig Bericht über erwogene und verworfene Verschiebungen.

Begründung:

Vor zehn Jahren überwies der Grosse Rat die Motion 266-2014 «Für eine moderne Kantonsverwaltung – kostenbewusst und dezentral konzentriert»¹ mit einer Ja-Mehrheit von 87,5 Prozent. Die Motion – mit der sich der Regierungsrat damals einverstanden gab – verlangte in Ziffer 1,

¹ <https://www.gr.be.ch/de/start/geschaefte/geschaeftsuche/geschaeftsdetail.html?guid=1b75b3afb7124871ba6d02440f8e6ba1>.

dass die Kantonsverwaltung «mit Ausnahme der publikumsintensiven Verwaltungsteile» aus dem Stadtzentrum von Bern abzuziehen sei.

Nach wie vor befinden sich in der Altstadt von Bern kantonale Verwaltungsstandorte, die kaum als publikumsintensiv bezeichnet werden können, wie nun auch der Regierungsrat bestätigt.² Sieben Standorte im Kantonseigentum sowie zwei angemietete Standorte befinden sich in der Altstadt (bzw. im Stadtteil 1 von Bern) und sind nicht publikumsintensiv.

Diese Verwaltungseinheiten benötigen keine aussergewöhnliche Infrastruktur, so dass ein Wechsel an einen anderen Standort Gebäudetechnisch keine grosse Herausforderung darstellen sollte. Und schliesslich trägt die Tatsache, dass Videokonferenzen mittlerweile nichts Ungewöhnliches mehr sind, dazu bei, dass eine Zusammenarbeit oft auch zwischen weit auseinanderliegenden Bürostandorten noch einfacher möglich ist als zum Zeitpunkt der Überweisung der Motion 266-2014.

Hinzu kommt, dass sich die Bodenpreise im Stadtzentrum seit damals wesentlich erhöht haben. Umso mehr sollten vom Kanton gemietete Standorte in der Altstadt abgemietet werden. Für die kantonseigenen Liegenschaften dürfte es genug Interessentinnen und Interessenten für eine anderweitige Nutzung geben – zumal sich unter diesen Liegenschaften auch solche befinden, die ursprünglich als Wohnungen konzipiert waren. Im Einklang mit der Immobilienstrategie des Kantons Bern³ können die kantonseigenen, nicht publikumsintensiven Standorte vermietet oder im Baurecht abgegeben werden, da für sie bis auf Weiteres kein kantonales Nutzungspotenzial ersichtlich ist. An dieser Stelle sei auch daran erinnert, dass der Kanton Bern vielerorts unternutzte Liegenschaften besitzt.

Der Regierungsrat hat nach Auffassung der Motionäre, Ziffer 1 der Motion 266-2014 nicht genügend vorangetrieben. Darum wird der Auftrag hiermit mit Nachdruck erneuert und präzisiert. Auf dass es nicht in zehn Jahren «zum Dritten» heissen muss.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat anerkennt die Zielsetzung, die Nutzung der kantonalen Verwaltungsstandorte unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Raumbedarf langfristig zu optimieren. Die Umsetzung der Motion 266-2014 «Für eine moderne Kantonsverwaltung – kostenbewusst und dezentral konzentriert» kann und wird allerdings aufgrund bestehender Miet-, Eigentums- und Infrastrukturverhältnisse nur schrittweise, gemäss Opportunitäten und im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen erfolgen. Devestitionen werden dann realisiert, wenn anderswo geeignete Liegenschaften des Kantons zur Verfügung stehen. So wurden in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Liegenschaften in der Altstadt devestiert, beispielsweise die Münsterergasse 1 und 3 (ehem. Steuerverwaltung) sowie 24 (ehem. Liegenschaftsverwaltung) und 32 (ehem. Denkmalpflege) oder die Junkerngasse 63 (ehem. Steuerverwaltung). Weitere Liegenschaften, die nicht mehr für eine kantonale Nutzung verwendet werden, sollen zeitnah im Baurecht abgegeben werden, beispielsweise die Gerechtigkeitsgasse 81. Vor jeder Abgabe hat aber eine sorgfältige Interessenabwägung stattzufinden. So ist es beispielsweise denkbar, dass ein Gebäude aufgrund seiner historischen Bedeutung in der Nutzung durch den Kanton bleiben soll (bsp. Münsterplatz 3a).

² Vgl. die Anfrage 5 der Herbstsession 2025 «Raus aus der Altstadt: Ein Vorstoss wird zehn Jahre alt» (<https://www.rgr-ser-vice.apps.be.ch/api/gr/documents/document/cf3f6a825b774ef3a575361b8c41319b-332/7/2025.GRPARL.387-Beilage-D-601012.pdf>, S. 4 und 5).

³ «Die Abgabe im Baurecht geht einem Verkauf vor. Zur Sicherung langfristiger Potenziale werden Liegenschaften im Baurecht abgegeben». Vgl. https://www.bvd.be.ch/content/dam/bvd/dokumente/de/agq/1_strategie/immobilienstrategie-2019.pdf, S. 17.

Aktuell nutzt die Kantonsverwaltung im Perimeter Stadtzentrum (Innere Stadt/Stadtteil 1) inkl. der Postgasse 68-72 (STA und Parl) noch 11 Standorte in kantonalem Eigentum, zwei Standorte werden angemietet. Nur bei den beiden Standorten der JUS an der Speichergasse 8-12 und an der Hodlerstrasse 7 handelt es sich um publikumsintensive Nutzungen. Mit Ausnahme der Rathausverwaltung, die vor Ort im Rathaus tätig sein muss, könnte die Staatskanzlei sämtliche Aufgaben grundsätzlich auch ausserhalb der Altstadt erfüllen. Es könnte für die Staatskanzlei, welche Querschnittsaufgaben für sämtliche Direktionen und Ämter erfüllt, durchaus von Vorteil sein, wenn sie in einen gemeinsamen Verwaltungsstandort ebenfalls integriert würde.

Aktuell sind in der gesamtkantonalen Investitionsplanung keine Mittel für neue Verwaltungszentren ausserhalb der Altstadt eingestellt. Seit der Überweisung der Motion 266-2014 hat sich der Druck auf die Investitionsplanung massiv erhöht. Es stehen zahlreiche sehr kostenintensive Grossprojekte an, deren Finanzierung aus Sicht des Regierungsrates höher gewichtet wird, als ein möglicher Wegzug der Verwaltung aus der Altstadt. Die Neuverortung müsste somit grundsätzlich durch finanziell attraktive Nachnutzungen bzw. allenfalls durch eine Devestition der Altstadtliegenschaften zu attraktiven Konditionen finanziert werden.

Zudem sprechen auch Gründe wie die Repräsentationsfunktion, die gute Erreichbarkeit sowie die imagefördernde Wirkung eines Gebäudes für eine sorgfältige und überlegte Vorgehensweise. Ferner müssen auch die Auswirkungen auf die Altstadtbetriebe im Auge behalten werden.

Das Potenzial einer räumlichen Konzentration der Verwaltung in Bezug auf langfristig realisierbare Kosteneinsparungen und für die Bereitstellung von modernen Arbeitsplätzen ist indes grundsätzlich unbestritten. Damit die Wirtschaftlichkeit eines Auszugs beurteilt werden kann, sind auch die Einsparmöglichkeiten von Verdichtungen vor Ort sowie das finanzielle Nachnutzungspotenzial der Gebäude einzubeziehen.

Zentral ist dabei auch die Berücksichtigung des Wandels bei den Arbeits- und Kommunikationsformen durch Digitalisierung, Homeoffice, mobiles Arbeiten und hybride Sitzungen sowie die zunehmende Teilzeitarbeit. Dies bedingt indes eine enge Zusammenarbeit von BVD und FIN und allenfalls eine Anpassung der arbeitgeberseitigen Vorgaben. Sodann muss darauf geachtet werden, dass Arbeitsplatzattraktivität bzw. Arbeitgeberaktivität durch einen allfälligen Umzug in die Peripherie nicht beeinträchtigt werden. Dies bedingt beispielsweise, dass zentral gelegene, temporär nutzbare Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Eine neue Verortung der kantonalen Verwaltung in der Peripherie hat seinen Preis, zumal derzeit keine geeigneten bestehenden kantonseigenen Gebäude verfügbar sind. Alternativ könnte auf Mietobjekte zurückgegriffen werden. Dies widerspricht dem immobilienstrategischen Grundsatz «Eigentum vor Anmiete» und wäre voraussichtlich mit höheren Kosten verbunden, als die Nutzung von kantonseigenen Gebäuden und würde zu einer deutlichen Mehrbelastung der Erfolgsrechnung führen.

Geeignete und wirtschaftliche Objekte müssen deshalb zunächst am Markt beschafft und die dafür notwendigen Mittel eingestellt werden. Vor diesem Hintergrund sollen primär sich bietende Opportunitäten genutzt werden. Der Regierungsrat begrüsst deshalb, dass die Motionäre keine verbindlichen Terminvorgaben für die weitere Umsetzung vorgeben, was Spielraum für eine etappierten Auszug aus der Altstadt schafft. Der Auszug von Direktionen der Kantonsverwaltung aus der Altstadt setzt ferner voraus, dass die freiwerdenden Gebäude entweder verkauft, im Baurecht abgegeben oder an Dritte vermietet werden können.

Das Anliegen einer Mittelfristplanung rennt offene Türen ein. Der Regierungsrat hatte die Verwaltung bereits im Jahr 2022 beauftragt, eine Strategie für die dezentrale Konzentration der Kantonsverwaltung ausserhalb der Altstadt zu erarbeiten. Der Auszug aus der Altstadt soll aktuell entlang sich bietender, finanzierbarer Opportunitäten erfolgen. Zudem soll die vom Regierungsrat angestrebte Auslastungsmessung und -steuerung zu einem haushälterischen Umgang mit den Raumressourcen führen und Verdichtungsbestrebungen unterstützen.

Der Regierungsrat ist bereit, die Kommissionen regelmässig über den Umsetzungsstand zu informieren. Entsprechend empfiehlt er Ziffer 3 der Motion zur Annahme. Ziffer 1 und 2 beantragt er zur Annahme als Postulat, weil bei jeder Investitionsentscheid eine sorgfältige Prüfung von Rahmenbedingungen, Alternativen und Folgen angezeigt ist.

Verteiler

– Grosser Rat